

Leitfaden zum Schutzkonzept **Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)** **TSV 1877 Burgbernheim e.V.**

**Ziel des organisierten Sports muss es sein,
eine Aufmerksamkeitskultur zu entwickeln,
die Kinder und Jugendliche unbeschwert Sport treiben lässt
und Täter/-innen ein deutliches Signal sendet
„Bei uns nicht!“**

Schutzkonzept innerhalb des TSV 1877 Burgbernheim e.V.

1. Die Gesamtverantwortung für das Thema Kinderschutz liegt unmittelbar beim 1. und 2. Vorstand. Damit ist die Prävention von Gewalt und Missbrauch fest in der Vereinsführung verankert. Die Vorstände stellen sicher, dass das Schutzkonzept im gesamten Verein umgesetzt wird. In der täglichen Praxis arbeiten sie eng mit den Abteilungsleitern zusammen. Diese tragen die Verantwortung dafür, dass die Schutzmaßnahmen (z.B. Einholung der erweiterten Führungszeugnisse und Unterzeichnung des Ehrenkodex) innerhalb ihrer jeweiligen Abteilungen konsequent umgesetzt werden.
2. Als interne Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für alle Fragen des Kinderschutzes fungieren der 1. und 2. Vorstand. Sie sind die erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Trainer/-innen bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten. Die Vorstände sind darin geschult (z.B. durch den BLSV), vertraulich zu agieren und eine professionelle Erstberatung sowie Weitervermittlung zu gewährleisten.

Zur fachlichen Unterstützung arbeitet der Verein mit folgenden externen Partnern zusammen:

- Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV):
Anlaufstelle für Kinderschutz im organisierten Sport.
 - Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:
Kostenfreie, anonyme Fachberatung unter Tel.: 0800 22 55 530.
 - Nummer gegen Kummer:
Beratung für Kinder und Jugendliche unter Tel.: 116 111.
 - Prävention und Hilfe bei Mobbing e.V.:
Fachberatung und Präventionsangebote (www.stoppt-mobbing.de).
3. Beschluss des Vorstands zur Verpflichtung aller Vereinsmitglieder und aller für den Verein Arbeitenden auf einen Verhaltenskodex gegenüber den Mitgliedern allgemein, im Speziellen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Durch den Beschluss legt der Verein die Grundsätze seines Verhaltens fest.

4. Alle Verantwortlichen, Trainer und Betreuer nehmen an einer Informations-/ Schulungs-Veranstaltung teil, einschließlich einer Kurzschulung zum Thema Grenzverletzungen. Im Rahmen dieser oder alternativ in einer gesonderten Veranstaltung verpflichten sich die Trainer und Betreuer auf Basis des Verhaltenskodex gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber allen Mitgliedern, im speziellen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.
5. Beibehaltung der Pflicht zur Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Trainer und Betreuer sowie für alle Mitarbeiter des Vereins, die Training, Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit und ohne Übernachtung begleiten. Bei Verweigerung der Vorlage sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinder- und jugendbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.
6. Die verbindlichen Interventionsleitlinien regeln im Krisenfall, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und Aussagen zum Umgang mit der Öffentlichkeit.
7. Offene Kommunikation des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern im Allgemeinen, den Eltern, sowie Kindern und Jugendlichen im Speziellen, über das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln der Trainer und Betreuer. Dies kann z. B. in Form eines Berichts auf der Hauptversammlung, eines Informations- oder Elternabends, eines Aushangs, eines Berichts auf der Homepage etc. erfolgen.
8. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, wie z.B. Prävention und Hilfe bei Mobbing e.V., dem Landesverband, dem LSB, dem Jugendamt etc.
9. Der TSV 1877 Burgbernheim e.V. wahrt seine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Verantwortlichen, Abteilungs- u. Übungsleitern, Trainern und Betreuern, um voreiliges Urteilen zu vermeiden und die Rehabilitation des Einzelnen nach falschem Verdacht herzustellen.

